



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-113/2019

| | |
|--------------------|-----------------|
| Federführendes Amt | Finanzabteilung |
| Datum | 30.07.2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Großalmerode | 05.08.2019 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.08.2019 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode | 22.08.2019 | beschließend |

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes (KIP)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anstelle des Abrisses des Flachdachkindergartens in der Kernstadt den grundlegenden Ausbau der Eichhofstraße im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes (KIP) anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, es ist nur ein Austausch der Maßnahmen. Weiteres siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02. Juni 2016 beschlossen, den Abriss des Flachdachkindergartens im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Landes mit Mitteln in Höhe von 142.026 € anzumelden. Mit Datum vom 14. Juni 2016 wurde der Antrag an das Land Hessen gestellt. Mit Bekanntmachung in der Bewilligungsliste und der Übergabe des Bewilligungsbescheides, konnte die Stadt mit der Maßnahme beginnen. Die Mittel im Landesprogramm müssen bis zum 23.11.2020 abgerufen werden.

Am 01. August 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass bei der Investition Abriss KIGA alt (I061010.04) zu prüfen ist, ob diese zurückgestellt bzw. umgeändert werden kann. Seitens der Verwaltung wurde auch geprüft, ob die Landesförderung KIP für die bestehenden Maßnahmen umgewidmet werden kann, um zusätzliche Restfördermittel aus einem anderen Förderprogramm zu akquirieren. Kurzfristig haben sich jedoch die Rahmenbedingungen geändert.

Der Magistrat hat aufgrund einer Anfrage der AWO und der Stadt Hessisch Lichtenau beschlossen, die Vermietung des Flachdachkindergartens für die nächsten zwei Jahre zu fokussieren. Die Stadt Hessisch Lichtenau hat einen dringenden Bedarf an Kindergartenplätze und könnte diesen durch die Anmietung unseres Gebäudes lösen. Es besteht auch die Option, dass Kinder aus Großalmerode betreut werden, wenn die beiden Kindergartenbaumaßnahmen in Rommerode und Laudenschbach nicht rechtzeitig fertig werden. Der Flachdachkindergarten ist zwar in einem schlechten Zustand, dennoch ist dieser für die kurze Übergangszeit besser geeignet als ein umgebautes Gemeinschaftsgebäude. Die Betreuung von 1-jährigen Krippenkindern ist im Flachdachkindergarten während der Übergangszeit nicht möglich. Hierfür ist weiterhin die

Errichtung geeigneter Räumlichkeiten erforderlich, welche gemäß Stadtverordnetenversammlungsbeschluss vom 11. April 2019 in Laudenbach und Rommerode geplant werden.

Die Beschlussfassung des Magistrats über den Mietvertrag für den Flachdachkindergarten ist für den 26.08.2019 geplant, sodass die Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich des Beschlusses zur Verwendung der Mittel aus dem Landesprogramm KIP nicht vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Der Mietbeginn ist für den 01.09.2019 vorgesehen.

Die Finanzierung des Abrisses des Flachdachkindergartens durch das Landesprogramm (Gewährung eines Darlehens in Höhe von 142.026 € mit einer 30-jährigen Laufzeit bei der das Land 80% und die Stadt 20% der Tilgung übernimmt. Zusätzlich übernimmt das Land für die ersten 10 Jahre die Zinsleistung) ist nach der Übergangsnutzung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Mit dem Hessischen Finanzministerium und der WI-Bank als Darlehensgeber wurde daher die Frage nach der Möglichkeit der Meldung einer Ersatzmaßnahme besprochen. Einer der Förderschwerpunkte in dem Landesprogramm ist die Förderung der Mobilität und hier auch der Ausbau von Gemeindestraßen. Diesen Förderrichtlinien entspricht die grundlegende Sanierung der Eichhofstraße.

Unsere schriftliche Anfrage an das Finanzministerium und die WI-Bank wurde positiv beantwortet. Allerdings handelt es sich hierbei nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung, sondern es ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Des Weiteren muss festgehalten werden, dass mit diesem Darlehen lediglich der Eigenanteil der Stadt finanziert wird. Es hat keine Auswirkungen auf den von den Anliegern zu zahlenden Straßenbeitrag. Bei geplanten Ausgaben in Höhe von 800.000 € und einem Beitragssatz von 73,67% verbleibt für die Stadt ein zu finanzierender Anteil von rund 210.000 €. Diese Mittel wurden bereits zum Teil verausgabt, da es sich um eine bereits laufende Maßnahme handelt. Die Besonderheit beim Landesprogramm KIP ist jedoch, dass auch bereits in der Umsetzung befindliche Projekte gefördert werden können, sofern der Maßnahmebeginn nach dem 30.06.2015 liegt.

Mit diesem Beschluss und der geänderten Baumaßnahme ist gewährleistet, dass die Stadt ihre Mittel aus dem Landesprogramm KIP ordnungsgemäß abrufen kann. Die Mittel aus dem Bundesprogramm wurden schon durch den Anbau an den Kindergarten vollständig abgerufen und vereinnahmt.

Die Verwaltung ist bemüht, dass der Abriss des Flachdachkindergartens in zwei Jahren auch noch mit Rest-Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm finanziert werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Regelung zur Kostenteilung für einen Flachdachkindergartenabriss zwischen Hessisch Lichtenau und Großalmerode im Vertragsentwurf vorgesehen.

Insgesamt stellt sich die Stadt Großalmerode durch die Umwidmung der KIP-Landesmittel und Ausnutzung eines anderen Förderprogramms finanziell besser gegenüber der aktuellen Beschlusslage.

Thomsen
Bürgermeister